

Die Bürger und ihre Rolle bei der Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen

Die ökonomischen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für staatliches Handeln sind seit jeher einem ständigen Wandel unterworfen. Seit Mitte der 1990er Jahre wird verstärkt das Thema Bürgerorientierung und dabei auch die Frage des Bürgerengagements in den Mittelpunkt öffentlicher Debatten zu Staat und Verwaltungsmodernisierung gerückt.



Markus Hödl

Für den Begriff Bürgerengagement sind folgende Unterscheidungen hilfreich:¹

- freiwilliges Engagement und Selbsthilfeaktivität,
- die Übernahme gemeinwohlbringender Aufgaben durch bürger-schaftliche Gruppen,
- die Beteiligung von BürgerInnen an der Weiterentwicklung ihres Gemeinwesens.

Für diese drei Elemente von Bürgerengagement ist es nötig, alle AkteurInnen und ihre Beziehungen darzustellen.²

Abbildung 1 zeigt, in wie weit die einzelnen AkteurInnen in Abhängigkeit voneinander aktiv werden und in welcher Form ihre Beziehungen gestaltet sind.

Das **Verhältnis zwischen BürgerInnen und Verwaltung** wird von einem Aufgabenumbau geprägt und nicht – wie oftmals behauptet – nur vom Abbau staatlicher (Verwaltungs-)Leistungen. Es wäre somit zu kurz gegriffen, wenn Bürgerengagement darauf abzielt, aufgrund finanzieller Engpässe im öffentlichen Sektor den/die BürgerInnen vermehrt zur Eigenaktivität zu bringen. Es geht auch darum, dass die BürgerInnen durch ihre direkte Betroffenheit einzelner Verwaltungsleistungen Wissen, Ideen und Vorschläge einbringen können, die letztlich die Qua-

lität und die Effizienz der Aufgabenbewältigung heben. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass dieses Prinzip der Subsidiarität nicht nur ein Übertragen von Leistungsproduktion auf die unteren staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen bedeutet, sondern auch entsprechendes Befähigen und Unterstützen dieser unteren Ebenen (z.B. Bürger, Vereine, Kommunen) durch entsprechend übergeordnete Ebenen (z.B. Nationalstaat, Europäische Union) notwendig ist.³

Die **Beziehung zwischen Politik und BürgerInnen** zielt v.a. auf das Einbeziehen der BürgerInnen in politische Entscheidungsprozesse sowie auf aktives Übernehmen von Verantwortung für Entscheidungen. Dieser Gedanke ist unabdingbar, wenn die BürgerInnen künftig auch Leistungen selbst erbringen sollen. Diese Eigenleistung ist nur dann vermittelbar, wenn ein kooperativer Stil zur Planung und Entscheidungsfindung zwischen politischen

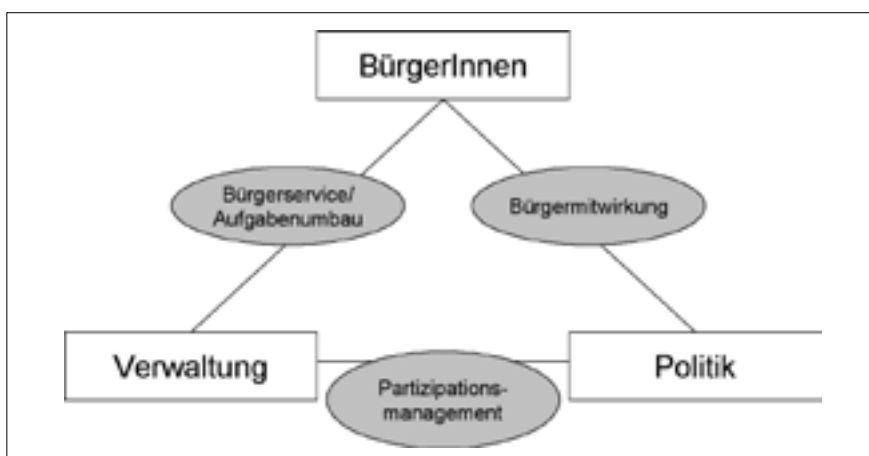


Abb. 1: Beziehungsdreieck der Bürgerbeteiligung

1 KGSt (Hrsg.): Bürgerengagement – Chance für Kommunen. KGSt-Bericht 1999, 6. Köln 2004, S. 12.

2 Bogumil, Jörg; Holtkamp, Lars: Kommunale Engagementförderung. Ein praxisbezogener Überblick. In: Kommunale Engagementförderung. Ein praxisbezogener Überblick, hrsg. von Bertelsmann-Stiftung, Hans-Böckler-Stiftung, KGSt, Gütersloh 2002, S. 2-19.

3 Vgl. dazu: Bogumil; Holtkamp: Engagementförderung, 2002, S. 3.

VerantwortungsträgerInnen und engagierten BürgerInnen herrscht. Derzeit herrscht leider bei PolitikerInnen, aber auch den VerwaltungsmitarbeiterInnen noch die Meinung vor, das die ohnehin demokratisch gewählten VolksvertreterInnen wissen, was für die BürgerInnen das Beste ist – ansonsten wären sie ja nicht gewählt worden. Die Verwaltungsangestellten vertreten weitgehend die Ansicht, dass sie ein größeres Expertenwissen hätten und die BürgerInnen mit der Komplexität vieler Themen überfordert wären.⁴

Zwischen **Verwaltung und Politik** sind in erster Linie neue Formen der Kooperation und Zusammenarbeit notwendig. D.h., u.a. sind Rahmenbedingungen und Instrumente für Bürgerengagement ebenso sicher zu stellen wie auch ein neues Verhältnis zwischen Verwaltung und Politik, das von Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Derzeit fehlt es oftmals an dieser kooperativen Zusammenarbeit, was dazu führt, dass sich die Politik zum Teil stark in die operativen Geschäfte der Verwaltung einmischt. Gleichzeitig werden von der Verwaltung allzu oft die relevanten Informationen nicht zeitgerecht und in der benötigten Art und Weise für die Politik zum Treffen von Entscheidungen zur Verfügung gestellt.

Ziele eines umfassenden Bürgerengagements

Wie schon erwähnt, ist Bürgerengagement mit verschiedenen Zielsetzungen verbunden. Dazu zählen vor allem: Die politischen Entscheidungen bedürfen in einer aufgeklärten Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts **gesteigerter Akzeptanz**. Beispiele hierzu gibt es auf der lokalen Ebene genügend. Einerseits zeigt sich bei

Bau- oder Infrastrukturprojekten häufig, dass die herkömmlichen und gesetzlich vorgeschriebenen Bürgerbeteiligungsverfahren ungenügend sind. Sinnvolle Projekte werden durch Konflikte allzu oft verzögert. Andererseits werden Prestigeprojekte, die sich EntscheidungsträgerInnen wünschen, aber die Bevölkerung nicht akzeptiert, ohne wesentliche Nutzenstiftung (z.B. kindergerechte Spielplätze, die nicht entsprechend genutzt werden) umgesetzt. Auch bei der Erstellung der Budgets wäre eine verstärkte Einbeziehung der BürgerInnen sinnvoll. Die knapper werdenden Finanzmittel und das Erfordernis der Prioritätensetzung im Haushalt benötigen transparente und von BürgerInnen mitgetragene finanzpolitische Entscheidungen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Möglichkeiten zur Einsichtnahme in die Rechnungswerke greifen hier jedenfalls zu kurz.

Die **Nachhaltigkeit** von Vorhaben und der gesteigerte Nutzen für die Bevölkerung werden sich nur dann zeigen, wenn der/die BürgerIn in die Planung, Entscheidung und Umsetzung eingebunden ist. Viele ungenutzte Spielplätze in den Kommunen sind Beispiele für eine Fehlplanung durch Eliten aus Politik, Verwaltung und Technik. Auf die Wünsche und Anliegen der künftigen NutzerInnen – die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Eltern – wurde in der Vergangenheit oftmals zu wenig eingegangen. Nicht zuletzt ist die **Entlastung des öffentlichen Sektors** gerade in der heutigen Zeit ein nicht zu unterschätzender Zusatznutzen. Beispiele aus der deutschen Praxis zeigen dies. So mussten kommunale Bibliotheken, Kinderhorte oder Schulküchen wegen finanzieller Engpässe geschlossen werden. Erst durch die Einbeziehung und Beteili-

gung der betroffenen BürgerInnen bei der Lösungsfindung konnten umfassende und zufriedenstellende Alternativen gefunden werden. So haben sich z.B. die Eltern in der deutschen Kommune Weyarn nicht nur bei der Planung und Entscheidungsfindung für den Schulbau eingebracht, sondern sich auch bei der Freiflächengestaltung aktiv an den Bauarbeiten beteiligt. Die entstandenen Kosten für den professionell durchgeführten Bürgerbeteiligungsprozess wurden durch die eingesparten Baukosten mehr als kompensiert.⁵

An dieser Stelle sei festgehalten, dass sich diese Ziele ergänzen. D.h. wenn Bürgerengagement nur mit dem Ziel der Mitteleinsparung verfolgt wird, wird die Bevölkerung das Spiel sehr bald durchschauen und die Gefolgschaft verweigern.

Rahmenbedingungen und Instrumente für Bürgerengagement

Damit Bürgerengagement die oben angeführten Ziele nachhaltig erreichen kann, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die BürgerInnen als solche erkennen und akzeptieren. Die folgende demonstrative Aufzählung zeigt die wichtigsten Faktoren:

- Die Politik und die Verwaltung müssen bereit sein, die BürgerInnen zu beteiligen. Nicht nur die Information

⁴ Vgl. dazu: Löffler: Bürgerbeteiligung in europäischen Städten: Stand und Perspektiven. In: Public Governance. Aufgaben gemeinsamen erfüllen und effektiv steuern, hrsg. von Helfried Bauer, Peter Biwald, Elisabeth Dearing, Wien 2005, S. 281.

⁵ Pelzer, Michael: Ein Dorf baut seine Schule (Weyarn). In: Bürgerorientierte Kommunen in Deutschland – Anforderungen und Qualitätsbausteine, hrsg. von Marga Pröhl, Heidi Sinning, Stefan Nährlich, Bd. 3, Gütersloh 2002, S. 283ff.

und vielleicht die Konsultation der Bevölkerung zählt – wichtig ist eine intensive und umfassende Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und BürgerInnen.⁶ Das bedeutet Abgabe bzw. Teilung von Macht, Akzeptanz von Bürgermeinungen, die Bereiterklärung zu Offenheit für Neues und letztlich die Schaffung von Freiräumen für neue Ideen.

- Die BürgerInnen müssen das Gefühl haben, dass sie ernst genommen werden. Alibiaktionen, gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsvorgänge oder schlicht die Aussage „Wir müssen sparen, daher ist der Bürger gefragt!“ werden das Engagement der Bevölkerung sehr bald wieder zurückgehen lassen.
- Für Bürgerengagement müssen finanzielle Mittel (budgetäre Vorkehrungen in der Finanzplanung) und Infrastruktur in Form von Räumlichkeiten oder Orten zur Verfügung gestellt werden. Professionelle Begleitung von Beteiligungsprozessen (Moderation, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit etc.) ist ein weiterer wichtiger Faktor für das Gelingen der Bürgerbeteiligung.
- Motivierte BürgerInnen sind nicht selbstverständlich. Daher sind Mo-

tivationsfaktoren zu berücksichtigen, wie beispielsweise eine ausgeprägte Anerkennungskultur (dazu zählen u.a. Danksagungen, Freiwilligenzentrale, generationenübergreifende Aktionen, Integration, Qualifizierung der BürgerInnen).⁷

Sinnvolle und in der Praxis bereits oftmals eingesetzte und bewährte Instrumente zur Bürgerbeteiligung können u.a. folgende sein:

- Bürgerbefragungen (z.B. im 2-Jahres-Rhythmus durchgeführte Stadtpanels in Schwechat, ausgezeichnet mit dem Speyerer Qualitätspreis 2000);
- Zukunftswerkstätten (z.B. von der Stadtgemeinde Bruck an der Mur zur Vorbereitung der Landesausstellung 2006 „Wege zur Gesundheit“ eingesetzt);
- Planungszellen oder Bürgergutachten (z.B. von der Landeshauptstadt Graz „Zeit für Graz“ angewandt);
- Bürgerhaushalt (praktische Beispiele sind in Frankreich – z.B. Issy les Moulineaux, St. Denis, Bobigny – Deutschland und der Schweiz zu finden, in Österreich bisher nicht);

- Mediation (z.B. größtes österreichisches Mediationsverfahren bei der Flugfelderweiterung am Flughafen Wien-Schwechat).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Einbeziehen und Beteiligten der BürgerInnen an der Planung und Umsetzung öffentlicher Projekte sowie der Erstellung staatlicher Leistungen zunehmend an Stellenwert gewinnt. Dabei handelt es jedoch um einen langen, phasenweise auch sehr schwierigen Lernprozess für alle Beteiligten. Hierfür bedarf es eines umfassenden Veränderungswillens seitens der Verwaltung und der Politik. Die Bereitschaft gemeinsam eine neue Kultur der Offenheit, des Vertrauens und der gegenseitigen Wertschätzung (über alle gesellschaftlichen Grenzen hinweg) zuzulassen und aktiv aufzubauen, ist der Erfolgsfaktor für nachhaltiges Bürgerengagement. Die gesteigerte Lebensqualität wird letztlich dazu beitragen, dass Beteiligung auch seitens der BürgerInnen als sinnvoll und wirksam erkannt wird. ■

⁶ vgl. dazu: Löffler: Bürgerbeteiligung, 2005, S. 285.

⁷ Langfeld, Gabriele; Wezel, Hannes; Wolf, Guido: Anerkennungskultur – eine Einführung. A-Z der Anerkennungskultur. In: Bürgerorientierte Kommunen in Deutschland – Anforderungen und Qualitätsbausteine, hrsg. von Marga Pröhl, Heidi Sinning, Stefan Nährlich, Bd. 3, Gütersloh 2002, S. 195ff.

Neue Mitarbeiterin im KDZ



Mag. Katharina Fleissner-Rösler, geboren in Oberösterreich, absolvierte ein Studium der Geschichte/Deutsche Philologie an der Universität Wien sowie den Ausbildungslehrgang für den Bibliotheks-, Dokumentations-, und Informationsdienst an der österreichischen Nationalbibliothek. In zahlreichen Archiv-, Bibliotheks- und Lektoratspraktika sowie als Lehrende der Universität Wien sammelte sie berufliche Erfahrung. Im Moment arbeitet sie an ihrer historischen Dissertation zum Thema „Lebenswelten österreichischer Archivarinnen im 20. Jahrhundert“.

Seit Jänner 2007 verstärkt sie das KDZ als wissenschaftliche Mitarbeiterin der Bibliothek.

Sie erreichen Frau Fleissner-Rösler unter +43 1 8923492-24 bzw. fleissner-roesler@kdz.or.at